

- Seite 1 von 5 -

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Bezeichnung der Zubereitung / des Stoffes

Das Sicherheitsdatenblatt ist für das folgende Produkt gültig:
Handelsname: **Biodiesel (FAME-Qualität)**

1.2 Verwendung der Zubereitung / des Stoffes

Kraftstoff bzw. Rohstoffe zur technische oder chemischen Verwendung

1.3 Firmenbezeichnung

UCY business services & trading GmbH
Am Villepohl 4
D-53347 Alfter
Telefon: +49 228 2428 732
Telefax: +49 228 2428 731

1.4 Notrufnummer

+49 228 2428 732
Außerhalb der Geschäftszeiten:
+49 163 8141789 oder +39 0165 43081

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

2.1 Chemische Charakterisierung

Fettsäuremethylester
EINECS Nr.: : 273-606-8

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

entfällt

3. MÖGLICHE GEFAHREN

3.1. Gefahrenbezeichnung:

entfällt

3.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Allgemeine Hinweise:

Beim Auftreten von Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen. Im Falle der Bewusstlosigkeit keine Flüssigkeit durch den Mund verabreichen. Verunreinigte Kleidung entfernen.

4.2. Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.3. Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser, evtl. Seife verwenden.

4.4. Augenkontakt:

Spülung unter fließendem Wasser (ca. 10-15 Minuten, bei Beschwerden Facharzt aufsuchen.

4.5. Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen. Feuerlöschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

5.2. Gase:

Vollständige Verbrennung führt zu Kohlenoxiden und Wasser. Bei Erhitzen oder im Brandfall kann Kohlenmonoxid (CO) freigesetzt werden.

5.3. Rauchgase:

Dämpfe des Produktes können freigesetzt werden

- Besondere Schutzausrüstung:
Bei Bildung oben genannter Schadstoffe umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Alle Personen deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem betroffenen Gebiet entfernen. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

- Schutzausrüstung
Prüfen Sie mit dem Hersteller von Schutzausrüstungen ob der gewählte Schutz ausreichend ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Produkt in gekennzeichnete und verschließbare Behälter überführen

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Zusätzliche Hinweise:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

· Hinweise zum sicheren Umgang:

Über das Maß der üblichen persönlichen Hygiene hinaus sind keine besonderen Schutzmaßnahmen zu beachten.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

VCI-Lagerklasse 10, keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweise:

nicht erforderlich

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter geschlossen halten, vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2. Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Prüfen Sie mit dem Hersteller von Schutzausrüstungen ob der jeweils gewählte Schutz ausreichend ist.

· Atemschutz:

nicht erforderlich.

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen (z.B. Schichtdicke) abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Zustand / Farbe:

flüssig, hellgelb bis bräunlich

9.2. Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: - 10°C

Siedepunkt/Siedebereich: ca. 300°C

9.3. Flammpunkt:

>150°C (DIN 3679)

9.4. Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.5. Dichte bei 20°C:

0,875-0,885 g/cm³

9.6. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

nicht bzw. wenig mischbar

9.7. pH-Wert:

nicht anwendbar

9.8. Viskosität: kinematisch bei 40°C: 4 mm²/s (DIN 51562) bei 100 ° C: 1,7 mm²/s

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel

10.3. Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Rapsmethylester

Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

11.2. Primäre Reizwirkung:

· an der Haut:

Keine Reizwirkung

· am Auge:

Keine Reizwirkung

Kann zu Irritationen des Auges führen. Das Augengewebe wird jedoch unter normalen Umständen nicht geschädigt.

11.3. Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

11.4. Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Ökotoxische Wirkungen:

· Aquatische Toxizität:

Fisch: LC50 > 100 mg/l (chronisch)

Bakterien: EC50 > 100 mg/l

12.2. Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Produkt:

· Empfehlung:

Kleinere Mengen Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen. Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Entsorgungsmöglichkeiten abhängig.

13.2. Abfallschlüsselnummer:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

13.3. Ungereinigte Verpackungen:

· **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

· Kein Gefahrgut nach RID/ADR, GGVS/GGVE, ADNR, IMDG, ICAO-TI / IATA-DGR:

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften über den Transport gefährlicher Güter.

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2. Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

nicht kennzeichnungspflichtig

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 21.01.08

Handelsname: Bio-Diesel (FAME- -Qualität)

Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis